

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2009

Nr. 2009/1652

Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf von Landwirtschaftsland

Brunner Thomas, Mühlematt 35, 4234 Zullwil und Borer Matthias, Mühle 129, 4234 Zullwil

1. Ausgangslage und Gesuch

Brunner Thomas, Landwirt, Mühlematt 35, 4234 Zullwil, und Borer Matthias, Landwirt, Mühle 129, 4234 Zullwil, stellen das Gesuch um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung beim Tauschwettauf von Landwirtschaftsland in Zullwil und Meltingen.

Brunner Thomas vertauscht an Borer Matthias:

	Fläche m ²
GB Meltingen Nr. 817	<u>3'834</u>
Total Fläche	3'834

dagegen vertauscht Borer Matthias an Brunner Thomas:

	Fläche m ²
GB Zullwil Nr. 16	<u>3'618</u>
Total Fläche	3'618

Tauschwettauf
=====

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen und zu Betriebsarrondierungen sowie zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

2.2 Beurteilung

Da eine Güterregulierung im stark parzellierten Gemeindebann Zullwil und Meltingen bis heute nicht zustande kam, versuchen die betroffenen Landwirte ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Der Tauschwettauf ist eine mögliche Form zur Arrondierung des Besitzstandes. Er ist aber nur noch in denjenigen Fällen möglich, wo die betroffenen Betriebe gegenseitige Berührungspunkte aufweisen.

Bei der von Brunner Thomas vertauschten Parzelle GB Meltingen Nr. 817 handelt es sich um unüberbautes Land in der Landwirtschaftszone, welches direkt an den Besitzstand des Tauschpartners, Borer Matthias, grenzt. Die von Brunner Thomas erworbene Parzelle GB Zullwil Nr. 16 liegt unmittelbar neben den Oekonomiegebäuden des Betriebes Brunner.

Mit dem Tauschgeschäft können die betrieblichen Verhältnisse beider Landwirtschaftsbetriebe verbessert und die Besitzstände arrondiert werden. Wegen den unterschiedlichen Lagen und Eignungen der beiden Parzellen, ist der minimale Flächenunterschied im Rahmen des Tauschwettauf gerechtfertigt.

Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann der gesamte Tauschwettauf zwischen den Landwirtschaftsbetrieben von Brunner Thomas und Borer Matthias unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tauschwettauf kann daher im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

2.3 Vereinigung von Grundstücken

Soweit möglich, sind die erworbenen Parzellen im Rahmen der Amtlichen Vermessung mit dem angrenzenden Grundeigentum zu vereinigen.

3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Wyss Markus als Erwerber von GB Zullwil Nr. 16 und Borer Matthias als Erwerber von GB Meltingen Nr. 817 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 4.1 Dem Tauschwettauf zwischen Brunner Thomas, Mühlematt 35, 4234 Zullwil und Borer Matthias, Mühle 129, 4234 Zullwil wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (ka, 2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Steueramt, Rechtsdienst, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (2)

Kantonales Steueramt, Abteilung Nebensteuern, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Zentrale Dienste, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Brunner Thomas, Landwirt, Mühlematt 35, 4234 Zullwil

Borer Matthias, Landwirt, Mühle 129, 4234 Zullwil